

Thema: PHH Rechtsanwältl:innen GmbH

Autor: k.A.

PHH
RECHTSANWÄLTE

ESG: Realität statt Utopie

Unterstützung für heimische KMU im Umgang mit dem komplexen Thema Nachhaltigkeit.

Harald Kolerus. Wie erkenne und vermeide ich Greenwashing? Wie erstelle ich einen ESG-Analyse? Das sind einige der Fragen, die auch kleinere und mittlere Unternehmen - auch in der Finanzdienstleister- und Versicherungsmaklerbranche - umtreiben, wenn sie ihren sozialen und ökologischen Beitrag leisten wollen. Die Wirtschaftskammer Österreich informiert deshalb in einer Nachhaltigkeitswoche zu „grünen“ Themen.

Stichwort Greenwashing

Wobei es auch wichtig ist zu wissen, was man im Umgang mit ESG nicht tun sollte. **Martina Stranzinger-Maier** von „PHH-Rechtsanwält:innen“ steckte dazu die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich ab: „Im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb ist ein Irreführungsverbot enthalten, das gilt auch für Werbebotschaften in Bezug auf Nachhaltigkeit. Die EU-Richtlinie Empowering Consumers kommt noch zusätzlich hinzu und gilt ab September 2026, hier findet sich eine ‚Blacklist‘ mit einer Reihe von Verboten.“ Diese gelten etwa für Aussagen zu Unternehmen und Produkten wie „grün“, „klimaneutral“ oder „natürlich“, wenn diese Botschaften nicht mit Fakten untermauert werden können. Untersagt ist es ebenfalls, Aussagen auf ein Gesamtprodukt oder die ganze Firma zu münzen, obwohl tatsächlich nur Teilaspekte davon betroffen sind. Bei Verstößen drohen Klagen auf Unterlassung - häufig in Kombination mit einer einstweiligen Verfügung. Imageschaden inkludiert. Greenwashing zahlt sich also nicht aus!

Wichtig: Genaue Eigenanalyse

Der **Börsen-Kurier** sprach anlässlich der WKO-Veranstaltung mit **Johanna Mayer** aus der Geschäftsführung von Unfold-Consulting. Die Unternehmensberatung hat sich auf ESG spezialisiert und war auch auf der Nachhaltigkeitswoche vertreten. Wie sieht nun eine kurze „Anleitung“ aus, wie sich **KMU auf ESG vorbereiten können?**

Mayer: „Wir raten, sich zunächst mit den Basics auseinanderzusetzen. Also: Welche Nachhaltigkeits-Anforderungen muss ich als KMU erfüllen - von staatlicher Seite, aber auch von Banken, Stakeholdern etc. So beobachten wir etwa, dass die Einhaltung von ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe immer bedeutender wird.“

Ganz wichtig ist: Sich einen Rahmen setzen und das Commitment, etwa von der Geschäftsführung, einholen. Auch wenn CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive, eine von der EU vorgegebene Berichtspflicht, Anm.) nicht für alle Unternehmen gilt, ist es ratsam eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und die Meinung von Stakeholdern zu beachten.“ Denn die Expertin weiß, dass viele KMU bereits fixe Ziele festlegen, bevor eine umfassende Datenanalyse vorgenommen wurde: „Diesen Fehler gilt es zu vermeiden. Man darf sich nicht auf alles gleichzeitig stürzen, sondern muss zuerst einen klaren Fahrplan festlegen.“

Realität statt Utopie

Mayer meint jedenfalls, dass ESG eindeutig bei den heimischen Unternehmen angekommen ist: „Es gibt kaum eine Konferenz bei der Nachhaltigkeit neben Digitalisierung und KI nicht Thema wäre. Das Bewusstsein ist also da, aber manchmal gibt es auch interne Widerstände. Denn oft sind die personellen und finanziellen Ressourcen nicht vorhanden und es fehlt auch an Erfahrung bzw. Know-how zu dem Thema. Ganz abgesehen davon, dass das Thema sehr komplex ist und nicht bei jedem auf Zustimmung stößt.“

Außerdem haben manchmal unklare, bis hin zu „utopischen“ Vorgaben der Europäischen Union die Sache auch nicht einfacher gemacht. „ESG muss von KMU umgesetzt werden können, das wurde zunächst zu wenig beachtet. Es ist gut, dass im Zuge der EU-Omnibus-Pakete eine Konzentration aufs Wesentliche im Austausch mit den Beteiligten erfolgt. Ob-

wohl man noch nicht genau weiß, wohin die Reise geht, etwa wer einer ESG-Berichterstattungspflicht unterliegt und wer nicht. Mehr Klarheit ist hoffentlich Ende des Jahres vorhanden“, so Johanna Mayer abschließend.

Thema: PHH Rechtsanwältl:innen GmbH

Autor: k.A.

PHH
RECHTSANWÄLTE

